

Europa zukunftsfähig machen – Empfehlungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft



Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Tel. 030 / 20 33 - 19 00
Fax 030 / 20 33 - 19 05

E-Mail Abt_09@bda-online.de
www.bda-online.de

ISBN 3-938349-25-5



**Europa zukunftsfähig machen –
Empfehlungen an die deutsche
EU-Ratspräsidentschaft**

Inhalt

Europa zukunftsfähig machen – Empfehlungen in Kürze	5
Europa zukunftsfähig machen	8
Empfehlungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft	9
Lissabon-Strategie zum Erfolg führen	9
Bessere Rechtsetzung – Aktivitäten weiter intensivieren	10
EuGH: Auf Kernkompetenzen beschränken	12
Europäische Sozialpolitik beschäftigungsfreundlich gestalten	13
Daseinsvorsorge: Wettbewerbsverfälschung im Binnenmarkt beseitigen	17
Instrument der offenen Methode der Koordinierung straffen	18
Lebenslanges Lernen in Europa durch mehr Durchlässigkeit in den Bildungssystemen voranbringen	19
Zuwanderung: Kompetenzen der Mitgliedstaaten nicht beschneiden	21

Europa zukunftsfähig machen – Empfehlungen in Kürze

Mehr Wachstum und Beschäftigung bleibt die zentrale Herausforderung für die EU. Zu den **übergreifenden Themen**, die dazu entschlossen angegangen werden müssen, gehören die

- konsequente Umsetzung der **Lissabonner Reformstrategie**. Die gesamte Glaubwürdigkeit des Lissabon-Prozesses hängt daran, dass die nationalen Regierungen die im Rahmen der Lissabon-Strategie auf EU-Ebene gemeinsam beschlossenen integrierten Leitlinien zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der EU-Mitgliedstaaten entschlossen umsetzen und die notwendigen Strukturreformen durchführen. Die BDA erwartet, dass sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in diesem Sinne für eine glaubwürdige Neuausrichtung aller Politikbereiche auf nationaler als auch auf europäischer Ebene hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit einsetzt.
- die **Vereinfachung und Verbesserung des europäischen Rechtsrahmens**. Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die von der EU-Kommission angestoßenen Aktivitäten beim Abbau bestehender Überregulierung weiter intensiviert. Um Bürokratie bereits im Vorfeld eines Gesetzgebungsvorschlags zu vermeiden, muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sich zudem dafür einsetzen, dass die Rechtsfolgenabschätzung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt oder zumindest überwacht wird.
- die konsequente Um- und Durchsetzung des im Jahr 1997 geschlossenen **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Vor dem Beitritt neuer Mitglieder zur Eurozone müssen die Konvergenzkriterien ohne Abstriche erfüllt werden. Europa braucht verlässliche Regeln für eine solide Finanzpolitik und einen stabilen Geldwert, ohne die nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung nicht zu erreichen sind.

Zur **Rolle des Europäischen Gerichtshofs** (EuGH) müssen ebenfalls neue Denkanstöße gegeben werden:

- Nach 50 Jahren erfolgreicher Integration kann die Aufgabe des **EuGH** nicht mehr die des „Motors der Integration“ sein. Er muss vielmehr die Balance zwischen der nationalen Gestaltungssouveränität und der Realisierung der notwendigen gemeinschaftsrechtlichen Einheitlichkeit halten. Im EU-Vertrag sollte, entsprechend den existieren-

den Regelungen zum Personenverkehr, die alleinige Vorlageberechtigung durch die obersten Instanzen auch auf den Bereich der Sozialpolitik erstreckt werden.

Die **europäische Sozialpolitik** muss sich konsequent in den Dienst für Wachstum und Beschäftigung stellen. Aktuelle, wichtige Projekte, denen sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft annehmen sollte, sind:

- Die **Portabilitätsrichtlinie** – sie muss so gestaltet werden, dass sie die freiwillige betriebliche Altersvorsorge in Deutschland nicht beschädigt.
- Die **Arbeitszeitrichtlinie** – sie muss zügig und ohne zusätzliche Restriktionen verabschiedet werden.
- Die **Dienstleistungsrichtlinie** – die neu eingeführte Mitteilungspflicht für Mitgliedstaaten über diejenigen Regelungen, die sie als Zielland gegenüber einem grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringer zur Anwendung bringen, muss nun konsequent umgesetzt werden.
- Der **Europäische Qualifikationsrahmen** – letzte Probleme müssen gelöst werden, um die entsprechenden Empfehlungen von Rat und Europäischem Parlament zu erzielen und unter deutscher Ratspräsidentschaft mit der Umsetzung beginnen zu können.

Der **europäische Binnenmarkt** mit über 450 Millionen Menschen ist der augenfälligste Erfolg der europäischen Integration und Grundlage für weitere Wachstums- und Beschäftigungschancen in Europa. Er ist auch 50 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge noch nicht vollendet, seine Potenziale sind noch nicht voll ausgeschöpft. Die deutsche Wirtschaft erwartet von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft folgende Schwerpunkte:

- Die Verbesserung der europäischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Der Schutz von **Innovation** braucht unbedingt eine Vereinfachung: Dazu ist ein Gemeinschaftspatent notwendig, welches den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht und eine kostengünstige Sprachregelung beinhaltet.

- Die Sicherung einer effizienten, wettbewerbsfähigen sowie langfristig gesicherten **Energieversorgung** Europas. Deshalb muss von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aktiver Einsatz für die Liberalisierung der Energiemärkte in Europa und die Durchsetzung eines effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes erwartet werden. Die Außenbeziehungen zu den Rohstoff exportierenden Ländern müssen darüber hinaus stärker koordiniert und Partnerschaften mit Energieerzeugern auf- und ausgebaut werden.
- Die Vollendung des **Binnenmarktes**. Die Um- und Anwendung von Richtlinien, die den Binnenmarkt betreffen, muss deutlich verbessert und die Öffnung abgeschotteter Märkte vorangetrieben werden. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind wirksame Anstöße zur Liberalisierung der Postmärkte und Öffnung der Beschaffungsmärkte für Verteidigungsgüter geboten. Bei den derzeit laufenden Diskussionen zur **Daseinsvorsorge** ist darauf zu achten, dass hier kein Vorwand für eine Abschottung der Märkte kreiert wird.

Schließlich muss die Europäische Union die ihr gebührende Rolle bei der **Gestaltung der Globalisierung** aktiv und offensiv ausfüllen:

- Nach dem Scheitern der **WTO**-Runde müssen die Verhandlungen möglichst bald wieder aufgenommen werden. Darüber hinaus ist die bessere Durchsetzung bestehender WTO-Regeln von grundlegender Bedeutung. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist aufgefordert, den Dialog, insbesondere mit China, diesbezüglich zu verstärken. Sie sollte sich in Bezug auf China verstärkt auch für den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse einsetzen.

Europa zukunftsfähig machen

Eine starke und handlungsfähige Europäische Union ist für die deutsche Wirtschaft von überragender Bedeutung. Die Europäische Gemeinschaft war seit ihrer Gründung der Motor für wirtschaftliche Entwicklung und Grundlage für ein stabiles politisches Umfeld. Auch in Zukunft brauchen wir eine gemeinsame Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung im Zeitalter eines sich verschärfenden globalen Wettbewerbs. Dafür muss die Europäische Union zukunftsfähig gemacht werden.

Heute, 50 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge, steht Europa vor entscheidenden Weichenstellungen. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, zu geringes Wachstum, sinkende globale Wettbewerbsfähigkeit und Unklarheit über die künftigen Grenzen der Union kennzeichnen die Lage der EU. Die gescheiterten Verfassungsreferenden sind Ausdruck einer weit verbreiteten Unsicherheit der Bürger und ihres mangelnden Vertrauens in die EU, die großen Herausforderungen vor denen Europa steht, meistern zu können. Die EU muss zeigen, dass sie in der Lage ist, Globalisierung und EU-Erweiterung positiv zu gestalten, und beide Entwicklungen so den Bürgern als Chance und weniger als Bedrohung nahe bringen. Ohne nachhaltige Reformen in den EU-Mitgliedstaaten mit dauerhaften Erfolgen bei der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit sowie ohne klare Perspektiven in Bezug auf die zukünftigen Grenzen der EU wird Europa als Ganzes das Vertrauen der Bürger nicht zurückgewinnen können. Darüber hinaus müssen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stärker als Leit motive gemeinschaftlichen Handelns berücksichtigt werden. Die EU muss sich konsequent auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, in denen sie einen wirklichen Mehrwert für Europa leisten kann.

Die Ausrichtung der Europapolitik auf Wachstum und Beschäftigung ist Grundvoraussetzung für die Lösung der Verfassungskrise. Aus Sicht der Arbeitgeber kann und muss die europäische Verfassung einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit in Europa leisten, die Gemeinschaftsinstitutionen handlungs- und die EU insgesamt zukunftsfähiger machen. Die Zurückgewinnung der Akzeptanz bei den Bürgern durch die Neuausrichtung der Politik ist aber die Voraussetzung für weitere Fortschritte im Zusammenhang mit dem Verfassungsprozess.

Die Empfehlungen der BDA an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu Themenbereichen mit sozialpolitischen Bezügen werden im folgenden vertieft. Um als EU-Ratspräsidentschaft glaubwürdig für ihre Umsetzung hinwirken zu können, muss die Bundesregierung vor allem auch selbst auf nationaler Ebene den nötigen Politikwechsel hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung konsequent vollziehen.

Empfehlungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Die Bundesregierung hat in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Möglichkeit, wesentliche Weichenstellungen entscheidend mitzugestalten. Die zeitgleiche G8-Präsidentschaft ermöglicht ihr darüber hinaus, Synergien und Kohärenz zwischen EU-Politik und G8-Prozess herzustellen. Sie muss diese Chance entschlossen nutzen, um Europa wieder zukunftsfähig zu machen. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Ausrichtung der Europapolitik gibt die BDA folgende Empfehlungen zu den Themenbereichen mit sozialpolitischen Bezügen:

Lissabon-Strategie zum Erfolg führen

Mehr Wachstum und Beschäftigung bleibt die zentrale Herausforderung für die EU. Dafür muss die Lissabonner Reformstrategie sehr viel konsequenter als bisher umgesetzt werden. Die gesamte Glaubwürdigkeit des Lissabon-Prozesses hängt daran, dass die nationalen Regierungen die im Rahmen der Lissabon-Strategie auf EU-Ebene gemeinsam beschlossenen integrierten Leitlinien zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der EU-Mitgliedstaaten entschlossen umsetzen und die notwendigen Strukturreformen durchführen. Die von den Mitgliedstaaten dazu im Herbst 2005 vorgelegten dreijährigen Nationalen Reformprogramme sind in den allermeisten Fällen nicht ambitioniert genug, um die beschäftigungspolitischen Ziele der Lissabon-Strategie, eine Beschäftigungsquote von 70 Prozent, eine Beschäftigungsquote von Frauen von 60 Prozent und eine Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern von 50 Prozent, zu erreichen. Die Reformrhetorik auf europäischer Ebene muss endlich durch konkrete Taten auf nationaler Ebene eingelöst werden. Die deutsche Bundesregierung als EU-Ratspräsidentschaft ist hier insbesondere in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Reformprozess in Deutschland voranzutreiben.

Auf EU-Ebene müssen die Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten noch besser unterstützt und flankiert werden. Es muss darauf gedrungen werden, dass die Ausrichtung der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung beibehalten wird und in allen Politikbereichen der EU konsequent ihren Niederschlag findet. Die Forderung des Europäischen Rats vom 15./16. Juni 2006, im Rahmen der Folgenabschätzung den sozialen Auswirkungen europäischer Rechtsetzung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, darf nicht zur Verwässerung des Lissabon-Prozesses führen. Nur mit einer dynamischen Wirtschaft kann Europa seine sozialen und ökologischen Ziele erreichen.

- ▶ Die BDA erwartet, dass sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auf dem Frühjahrsgipfel 2007, der sich auf Grundlage des Berichts der EU-Kommission mit den Fortschritten in der Umsetzung der Lissabon-Strategie beschäftigen wird, dafür einsetzt, dass die Reformdefizite der Mitgliedstaaten ungeschminkt aufgezeigt und ausreichend ambitionierte Reformprogramme eingefordert werden. Der Frühjahrsgipfel darf sich nicht auf Lippenbekenntnisse beschränken, sondern es müssen endlich die nötigen Konsequenzen gezogen und klar die Weichen für eine glaubwürdige Neuausrichtung aller Politikbereiche auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit gestellt werden.

Bessere Rechtsetzung – Aktivitäten weiter intensivieren

Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist der Rechtsbestand der EU beständig gewachsen. Die weit mehr als 100 sozialpolitischen Rechtsakte enthalten neben teilweise sinnvollen Regelungen auch unnötige Vorschriften, die häufig jenseits dessen liegen, was gerade kleine und mittlere Betriebe leisten können. So sieht zum Beispiel die Bildschirmrichtlinie vor, dass jeder Arbeitgeber technische Details einer Software danach beurteilen muss, ob sie dem Kenntnis- und Erfahrungsstand des Benutzers angepasst werden kann. Gleichzeitig muss er gewährleisten, dass die auf dem Bildschirm angezeigten Zeichen scharf und deutlich sowie ausreichend groß sind und mit angemessenem Zeichen- und Zeilenabstand dargestellt werden. Zu viele ähnlich realitätsferne, bürokratische und kostenintensive Rechtsvorschriften schaden dem dringend notwendigen Aufbau von mehr Vertrauen in Europa.

Der Vereinfachung und Verbesserung des europäischen Rechtsrahmens kommt für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Unternehmen brauchen einen einfachen, kohärenten und stabilen Rechtsrahmen, um auf den globalen Märkten zu bestehen. Die EU-Kommission hat das Thema „Bessere Rechtsetzung“ inzwischen zu einer politischen Priorität gemacht. Das ist sehr zu begrüßen. In der praktischen Politik auf Gemeinschaftsebene setzt sie diese Priorität jedoch noch nicht in der erforderlichen Reichweite um. Hier besteht für alle EU-Institutionen ein dringender Handlungsbedarf, die Aktivitäten weiter zu intensivieren.

Neben der Vereinfachung von Gesetzesinitiativen muss der Abbau bestehender Überregulierung entschlossen angegangen werden. Die europäischen Institutionen haben dazu erste wichtige Schritte eingeleitet.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Aktivitäten beim Abbau bestehender Überregulierung weiter intensiviert. Der Bereich sozialpolitischer Überregulierung muss stärker ins Blickfeld gerückt werden, als dies bislang geschehen ist. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist aufgefordert, die Vereinfachungsvorschläge der Wirtschaft aufzugreifen und sich für eine zügige Umsetzung einzusetzen.

Damit sich die Entscheidungsträger frühzeitig ein hinreichend präzises Bild über die zu erwartenden Folgen eines geplanten Vorhabens machen können, ist eine wirksame Rechtsfolgenabschätzung unerlässlich.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sich dafür einsetzt, dass diese Folgenabschätzung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt oder zumindest überwacht wird, um den Ergebnissen ein noch stärkeres Gewicht zu verleihen. UNICE spricht sich ebenso wie die BDA dafür aus, dass auf diesem Wege eine glaubwürdige Rechtsfolgenabschätzung erfolgt und Bürokratie bereits im Vorfeld eines Gesetzgebungsvorschlags vermieden wird.

Die Bedeutung der Folgenabschätzung wird an den Vorarbeiten zu dem geplanten Gemeinsamen Referenzrahmen (GRR) für ein europäisches Vertragsrecht überdeutlich: Die Vorarbeiten zum GRR sind ein Musterbeispiel für drohenden Bürokratismus und weitere Überregulierung. Weder die europäische Wirtschaft noch die EU-Bürger haben Bedarf an einem wie auch immer gearteten einheitlichen Zivilrecht. Ferner ist nicht ersichtlich, welche vermeintlichen gewichtigen Binnenmarkthindernisse auf welcher Rechtsgrundlage eine Angleichung des Zivilrechts überhaupt rechtfertigen könnten. Vielmehr leben auch wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreiche Länder seit Jahrhunderten mit mehreren Zivilrechtssystemen.

- ▶ Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte darauf hinwirken, dass das Vorhaben zu dem geplanten Gemeinsamen Referenzrahmen (GRR) für ein europäisches Vertragsrecht eingestellt wird.

EuGH: Auf Kernkompetenzen beschränken

Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) kommt heute eine andere Funktion zu als in den ersten Jahrzehnten der Entwicklung der EWG. Unter der Geltung des Subsidiaritätsprinzips kann seine Aufgabe nicht mehr die des „Motors der Integration“ sein. Er muss vielmehr die Balance zwischen der nationalen Gestaltungssouveränität und der Realisierung der notwendigen gemeinschaftsrechtlichen Einheitlichkeit halten. Dieses institutionelle Verständnis des EuGH wurde erst jüngst im Rahmen der von der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft organisierten Subsidiaritätskonferenz im April 2006 nochmals bekräftigt.

Entgegen gebotener Balance entwickelt sich der EuGH jedoch im Bereich des Arbeitsrechts zunehmend zu einer Superrevisionsinstanz. Folge ist eine unerträgliche Rechtsunsicherheit für die betriebliche Praxis. Häufig sind es Ersuchen politisch engagierter Arbeits- und Sozialrichter unterer Instanzen um Vorabentscheidung, die der EuGH zum Anlass für zu weit gehende Interpretationen nimmt. Dieser bedenklichen Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Es sprechen gute Gründe dafür, den für den Bereich des Personenverkehrs geregelten Ausschluss der Vorlageberechtigung von Untergerichten (Art. 68 EGV) auf den Bereich der Sozialpolitik zu erstrecken. So ist für die maßgebliche Funktion der Vorabentscheidungsverfahren, eine einheitliche Interpretation des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten, eine ausschließliche Vorlageverpflichtung für oberste Gerichte auch im Bereich der Sozialpolitik geboten und ausreichend. Die von der EU-Kommission jüngst in einer Mitteilung ausgesprochene Empfehlung, die Berechtigung zur Vorlage an den EuGH zur Vorabentscheidung im Bereich des freien Personenverkehrs auch auf Untergerichte auszuweiten, steht diesem notwendigen Vorgehen diametral entgegen und sollte nicht umgesetzt werden.

Die Einschränkung der Vorlageberechtigung würde den EuGH wesentlich von der arbeitsintensiven Prüfung vieler, oftmals unsinniger Vorlagen oder – wie im Fall „Mangold“ – abgesprochener Ausgangsverfahren entlasten. Die Untergerichte machen von der

Vorlagenberechtigung bislang mit Abstand am häufigsten Gebrauch. Nach der amtlichen Statistik in den Jahren von 1952 bis 2005 haben von den – insgesamt vorlagefreudigsten – deutschen Gerichten vorgelegten 1.465 Ersuchen um Vorabentscheidung 985 Ersuchen (67 Prozent) Untergerichte vorgelegt. Von den italienischen Gerichten – mit insgesamt 862 Vorlagen auf dem zweiten Platz – reichten gar 84 Prozent (728) der Ersuchen Untergerichte ein. Bei einer ausschließlichen Vorlageverpflichtung für oberste Gerichte auch für den Bereich der Sozialpolitik kämen durch Vorlagen bedingte Verfahrensverzögerungen nur noch für eine überschaubare Zahl von Streitigkeiten in Betracht.

- ▶ Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte die Initiative der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft weiterentwickeln und Denkanstöße dahingehend geben, den für den Bereich des Personenverkehrs geregelten Ausschluss der Vorlageberechtigung von Untergerichten auch auf den Bereich der Sozialpolitik zu erstrecken.

Europäische Sozialpolitik beschäftigungsfreundlich gestalten

Europäische Sozialpolitik muss beschäftigungsfreundlich gestaltet werden. Mehr sozialpolitische Regulierung ist dabei der falsche Weg, um die hohe Arbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen. Insbesondere eine übermäßige Arbeitsmarktregulierung behindert die Schaffung neuer Beschäftigung und bremst den Abbau bestehender Arbeitslosigkeit. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass die von der EU-Kommission angekündigte neue „Sozialagenda für Zukunftschancen und Solidarität“ nicht dem regulativen Ansatz der bestehenden Sozialagenda folgt. Die neue Sozialagenda muss auf effektive Umsetzung statt Ausweitung des sozialpolitischen Regelwerks setzen. Die deutschen Arbeitgeber schlagen in Übereinstimmung mit dem europäischen Spitzenverband UNICE ein Moratorium für alle sozialpolitischen Rechtsakte mit zusätzlichen Verpflichtungen für Unternehmen vor. Dies trägt nicht nur zur Stärkung des Standorts Europas bei, sondern gibt vor allem auch den neuen EU-Mitgliedstaaten Gelegenheit, den inzwischen in nationales Recht umgesetzten Rechtsbestand der EU auch in der Praxis anzuwenden.

Folgenden Dossiers sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft besonders ihre Aufmerksamkeit schenken:

„Flexicurity“-Konzept – Kein Mehrwert von EU-Prinzipien

Mehr Flexibilität im sozialpolitischen Bereich ist grundlegend, damit Europa die Herausforderung von Globalisierung und demographischer Entwicklung meistern kann. In diesem Zusammenhang hat das Konzept „Flexicurity“ zusehends Aufmerksamkeit bekommen. Die BDA unterstützt dabei den Flexicurity-Ansatz von EU-Kommissar Vladimir Spidla, der sagt: „Es ist wichtiger, den Arbeitnehmern Sicherheit durch immer neue Chancen zu bieten, wieder ins Arbeitsleben einzusteigen, als einzelne Arbeitsplätze zu schützen“. Die von der EU-Kommission angekündigte Entwicklung zusätzlicher gemeinsamer EU-Prinzipien zu „Flexicurity“ hat jedoch keinen Mehrwert und sollte nicht weiter verfolgt werden, denn über die in den neuen Lissabon-Prozess integrierte Europäische Beschäftigungsstrategie werden die nationalen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitiken bereits koordiniert. Die Leitlinie 21 geht dabei direkt auf das Konzept von Flexicurity ein und fordert Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft darauf hinwirkt, dass keine neuen beschäftigungspolitischen Instrumente geschaffen und keine sozialrechtlichen Zusatzpflichten europarechtlich etabliert werden. Statt dessen geht es darum, dass die im Rahmen des neuen Lissabon-Prozesses verabschiedeten integrierten Leitlinien zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik von den Mitgliedstaaten entschlossen umgesetzt werden.

Grünbuch Arbeitsrecht – Schwerpunkt auf Vereinfachung und Flexibilität legen

In der Debatte, die die EU-Kommission mit dem seit längerem angekündigten Grünbuch zum Arbeitsrecht anstoßen will, wird es um die Frage gehen, wie das europäische Arbeitsrecht zukünftig ausgerichtet werden soll. Aus Sicht der BDA ist es von grundlegender Bedeutung, sich dabei auf die Vereinfachung der europäischen arbeitsrechtlichen Regelungen zu konzentrieren.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft entschlossen darauf hinwirkt, dass die Debatte nicht Grundlage für weitere arbeitsrechtliche Regulierungen auf EU-Ebene wird. Dies würde nicht nur die auf Wachstum und Beschäftigung neu ausgerichtete Lissabon-Strategie konterkarieren, sondern auch dem Ziel, das Subsidiaritätsprinzip effektiver zu verwirklichen, diametral entgegen stehen.

Arbeitszeitrichtlinie – Revision zügig vorantreiben

Die Revision der Arbeitszeitrichtlinie ist notwendig geworden, nachdem der EuGH geurteilt hatte, dass Bereitschaftsdienst vollständig als Arbeitszeit anzusehen ist – Urteile mit erheblichen Auswirkungen nicht nur in Deutschland. Der Ministerrat hat im Gesetzgebungsverfahren bereits sinnvolle Lösungen ausgearbeitet, wie die Arbeitszeitrichtlinie in Zukunft ausgestaltet werden soll. Hierzu gehört, dass die inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes grundsätzlich nicht als Arbeitszeit angesehen wird und diese Zeit auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten oder Tarifverträgen bzw. Sozialpartnervereinbarungen auf die Ruhezeit angerechnet werden kann. Der Streit über die Beibehaltung der so genannten „opt-out“-Regelung, mit der von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit abgewichen werden kann, hat die erforderliche zügige Verabschiedung des Richtlinienvorschlages jedoch bisher verhindert. Vor dem Hintergrund von Freiräumen für flexible Regelungen ist es wichtig, dass die opt-out-Regelung beibehalten wird. Das „opt-out“ hilft vor allem Klein- und Mittelbetrieben, Auftragsschwankungen auszugleichen und Beschäftigung zu sichern.

- ▶ Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass in einem neuen Anlauf zur Lösung der Blockade zum „opt-out“ eine praktikable Lösung gefunden wird, damit das Gesetzgebungsverfahren zügig abgeschlossen werden kann. Deshalb sollten auch die Bemühungen der finnischen EU-Ratspräsidentschaft, eine Einigung zu finden, intensiv unterstützt werden.

Portabilitätsrichtlinie – Schlag gegen freiwilliges Engagement verhindern

Der Richtlinienvorschlag über die Portabilität von Zusatzrentenansprüchen konterkariert in seinem Grundsatz das eigene Ziel, die Arbeitnehmermobilität zu erhöhen. Die geplanten Regelungen würden der betrieblichen Altersvorsorge erheblich schaden und die Bereitschaft der Unternehmen, sich hier zu engagieren, reduzieren. Der Richtlinienvorschlag ist deshalb abzulehnen. Besonders schwerwiegend ist, dass auch bestehende Betriebsrentenanwartschaften umfasst und die Unternehmen damit rückwirkend belastet werden. Insbesondere die vorgesehene Pflicht zur Dynamisierung der Anwartschaften von ausgeschiedenen Mitarbeitern würde zu hohen Mehrkosten führen. Das Gleiche gilt für die Regelung des Richtlinienvorschlags, nach der unverfallbare Ansprüche auch vor dem 30. Lebensjahr entstehen. Durch die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen auf höchstens zwei Jahre würde neben den drohenden Mehrkosten auch die betriebliche Altersvorsorge als personalpolitisches Instrument zur Mitarbeiterbindung entwertet werden. Darüber hinaus würden die Regelungen die beiden wichtigen internen Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskasse) trotz etwaiger Übergangsfristen erheblich einschränken. Zudem würde die Umsetzung einer solchen Richtlinie neue bürokratische Arbeitgeberpflichten schaffen.

Durch eine solche Portabilitätsrichtlinie würde das Interesse der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge, die als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers immer freiwillig ist, sinken. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, neue Zusagen für die betriebliche Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu geben, würde zurückgehen. Damit wäre letztlich dem Ziel des Richtlinienvorschlags, Arbeitnehmermobilität zu erhöhen, nicht gedient.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sich dafür einsetzt, dass die EU sich jedweden Eingriffs in freiwillige Leistungsversprechen enthält. So muss verhindert werden, dass die freiwillige betriebliche Altersvorsorge in einer Zeit konterkariert wird, in der eine Ergänzung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine zusätzliche Altersvorsorge unerlässlich ist.

Dienstleistungsrichtlinie – Transparenz und Rechtssicherheit herstellen

In vielen Bereichen hat sich der europäische Binnenmarkt erfolgreich entwickelt. Im Dienstleistungsbereich bestehen jedoch noch weitgehende Hindernisse, die verhindern, dass das Potenzial in diesem Bereich voll ausgeschöpft wird. Deshalb ist der Richtlinienvorschlag über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der darauf abzielt, die grenzüberschreitende Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zu erleichtern, besonders wichtig. Es ist bedauerlich, dass die europäischen Institutionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens von wichtigen Vorgaben des ursprünglichen Richtlinienvorschlags über Dienstleistungen im Binnenmarkt zu Lasten der Rechtsklarheit abgewichen sind. Deshalb ist es nun dringend erforderlich, im weiteren Verfahren bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung möglichst weitgehende Rechtssicherheit und Transparenz für die Unternehmen herzustellen. Die durch den Ministerrat neu eingeführte Mitteilungspflicht für Mitgliedstaaten über diejenigen Regelungen, die sie als Ziel-land gegenüber einem grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringer zur Anwendung bringen, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sich dafür einsetzt, dass der nach der Verabschiedung der Richtlinie folgende Umsetzungsprozess in den Mitgliedstaaten koordiniert abläuft und in diesem Zusammenhang klargestellt wird, dass die Unternehmen sich bei einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung rechtskonform verhalten, wenn sie diejenigen Regelungen einhalten, die von den Mitgliedstaaten nach Brüssel gemeldet wurden.

Daseinsvorsorge: Wettbewerbsverfälschung im Binnenmarkt beseitigen

Unter dem Begriff Daseinsvorsorge werden zahlreiche unterschiedliche Bereiche zusammengefasst, die die Bereitstellung grundlegender Güter und Leistungen beschreiben. Obwohl der Begriff keine festen Konturen hat, wird er oftmals im Sinne der Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Krankenhäuser usw., verwendet. Das Thema Daseinsvorsorge, bzw. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, wurde in den letzten Jahren immer wieder intensiv in Brüssel diskutiert. Mit der

zunehmenden wirtschaftlichen Integration Europas wurde das Spannungsverhältnis zwischen freiem Wettbewerb im europäischem Binnenmarkt einerseits und der Einschränkung des Wettbewerbs zu Gunsten kommunaler Unternehmen im Bereich der staatlich organisierten und zum Teil auch erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse immer stärker spürbar. Eine klare Abgrenzung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sowie auch von Gesundheitsdienstleistungen und Sozialdienstleistungen ist nach Auffassung der BDA dabei faktisch unmöglich, einmal da in den einzelnen Mitgliedstaaten die Strukturen höchst unterschiedlich sind, und zum anderen, weil viele traditionell staatliche Aufgaben auch eine wirtschaftliche Komponente haben. Die deutsche Wirtschaft hält es daher für vordringlich, Wettbewerbsverfälschungen unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Nachfrage der Bürger nach Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf hohem Niveau durch die im Wettbewerb stehenden privaten Unternehmen befriedigt werden kann.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Bemühungen, die noch nicht oder noch nicht ausreichend liberalisierten Märkte zu öffnen, intensiv fortsetzt und verhindert, dass Wettbewerbsverzerrungen unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge Vorschub geleistet wird. Sie sollte sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Bemühungen zur Schaffung einer Rahmenrichtlinie zu den wirtschaftlichen Diensten von allgemeinem Interesse nicht weiter vorangetrieben werden. Eine Rahmenrichtlinie ist nach Meinung der deutschen Wirtschaft weder nützlich noch erforderlich. In diesem Zusammenhang sollten auch keine europaweiten Definitionen zum Beispiel für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vorgenommen werden.

Instrument der offenen Methode der Koordinierung straffen

Die sozialen Sicherungssysteme müssen mit Blick auf die demographische Entwicklung modernisiert werden. In diesem Zusammenhang stellt die offene Methode der Koordinierung (OMK) auf EU-Ebene für die Bereiche soziale Eingliederung, Rentensysteme, Gesundheit und Pflege ein sinnvolles Instrument dar, um von den Erfahrungen der

anderen Mitgliedstaaten zu profitieren. Da es in der Vergangenheit zwischen den einzelnen Koordinierungsprozessen in den vier Bereichen aufgrund der thematischen Nähe zueinander zu Überlappungen sowie teilweisen Widersprüchen zu deren jeweiligen Zielen gab, unterstützt die deutsche Wirtschaft die Absicht der EU-Kommission, die offene Methode der Koordinierung für die genannten Bereiche zu straffen und zusammenzufassen. Aufgrund der engen Wechselbeziehung zwischen dem Bereich des Sozialschutzes und der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wäre eine vollständige Integrierung der offenen Methode der Koordinierung Sozialschutz (Soziale Eingliederung, Alterssicherung und Gesundheit/Pflege) in den neuen Lissabon-Prozess wünschenswert.

- ▶ Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte die Zusammenfassung der Koordinierungsprozesse im Bereich soziale Sicherung unterstützen. Dabei muss sie sicherstellen, dass die offene Methode der Koordinierung nicht von der EU-Kommission als Hintertür zur Kompetenzausweitung in diesem Bereich genutzt wird. Die Zuständigkeit für die Sozialschutzsysteme liegt bei den Mitgliedstaaten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte darüber hinaus darauf hinwirken, dass der Schwerpunkt bei den Reformzielen verstärkt auf die nachhaltige Finanzierung der Sozialschutzsysteme sowie auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung gelegt wird und die Anzahl der Zielvorgaben und Indikatoren auf handhabbare Größenordnungen begrenzt wird.

Lebenslanges Lernen in Europa durch mehr Durchlässigkeit in den Bildungssystemen voranbringen

Die allgemeine Bildungs- und Berufsbildungspolitik ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Ungeachtet der nationalen Zuständigkeiten kann und muss die EU einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie in diesem Bereich leisten. Aus Sicht der deutschen Arbeitgeber sollte der bildungspolitische Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf das Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem gelegt werden, mit dem Ziel, mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu schaffen.

Durchlässigkeit im Bildungssystem durch Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens

Die BDA begrüßt die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zur Förderung von Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit der Bildungssysteme in Europa.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft energisch auf die Verabschiedung der Empfehlung von Rat und Parlament zum Europäischen Qualifikationsrahmen hinwirkt und die Diskussion um die Entwicklung von Nationalen Qualifikationsrahmen in den Mitgliedstaaten initiiert und voranbringt.

Zusammenführung des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses

Der Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes und der Kopenhagen-Prozess zur Schaffung eines europäischen Raumes der beruflichen Bildung laufen fast unverbunden nebeneinander her. Dies ist mit Blick auf Transparenz, Durchlässigkeit und lebenslanges Lernen kontraproduktiv. Vertreter der Hochschulen und der beruflichen Bildung müssen gemeinsam den bildungsbereichsübergreifenden EQF diskutieren und seine Implementierung planen, statt zwei verschiedene europäische Qualifikationsrahmen und unterschiedliche Leistungssysteme in ihren Teilsystemen zu propagieren. Mit der zeitlichen Koinzidenz der nächsten Bologna-Ministerkonferenz und der Fachkonferenz im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses bietet sich eine bislang einmalige Gelegenheit zur Verknüpfung dieser beiden Prozesse.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft Sorge dafür trägt, dass diese Gelegenheit produktiv genutzt wird und dass die bildungspolitischen Beschlüsse der beiden Konferenzen konsequent bildungsbereichsübergreifend umsetzbar sind.

Qualitätssicherung in beruflicher und Hochschulbildung durch konsequente Ausrichtung der Systeme auf Beschäftigungsfähigkeit

Ein durchlässiges Bildungssystem erfordert eine effiziente Qualitätssicherung. Ein zentrales Qualitätskriterium ist der Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, d.h. das Ausmaß an Beschäftigungsfähigkeit (Employability), das sie durch den gewählten Bildungsgang erwerben. Dies ist gleichsam das verbindende Element, d.h. gemeinsames Qualitätskriterium, für die Qualitätssicherung in der beruflichen und der Hochschulbildung. Auf Initiative der Arbeitgeber wird dieser Qualitätsaspekt voraussichtlich im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz thematisiert werden.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft z.B. durch eine entsprechende bildungspolitische Studie oder einen Multistakeholder-Dialog eine europäische Diskussion zur Frage initiiert, wie Bildungssysteme und -gänge konsequenter auf Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet werden können.

Zuwanderung: Kompetenzen der Mitgliedstaaten nicht beschneiden

Im Dezember 2005 hat die EU-Kommission in Fortsetzung der Sozialagenda (KOM (2005) 33) einen strategischen Plan zur legalen Zuwanderung (KOM (2005) 669) vorgelegt und hierin verschiedene Legislativmaßnahmen für den Bereich Zuwanderung angekündigt. Die EU-Kommission will dem Rat dazu 2007 konkrete Richtlinienvorschläge unterbreiten. Aus Sicht der BDA sind gemeinsame Regelungen im Bereich Zuwanderung nur akzeptabel, wenn das Prinzip der Subsidiarität gewahrt bleibt und europäische Maßnahmen nicht in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreifen, die Anzahl der zum Arbeitsmarkt zuzulassenden Drittstaatsangehörigen selbst zu bestimmen.

- ▶ Die BDA erwartet, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft darauf hinwirkt, dass die EU-Kommission bei der Umsetzung ihres Vorschlags zur Wirtschaftsmigration das Prinzip der Subsidiarität in jedem Fall wahrt. Sie darf bei ihren Vorhaben nicht in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreifen, die Anzahl der zum Arbeitsmarkt zuzulassenden Drittstaatsangehörigen selbst zu bestimmen. Eine unionsweite Arbeitserlaubnis stünde dem entgegen und wäre ein eklatanter Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedstaaten.